Marktgemeinde
SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at
UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458
Parteienverkehr: Mo. 8 -14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen; Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 09. September 2026 bis 21. Oktober 2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
Johann Spreitzer

MARKTGEMEINDE SEITENSTETTEN Bez. Amstetten NÖ

angeschlagen am: 08. September 2026
abgenommen am: 22. Oktober 2026

angeschlagen am: 09.09.2026

1. An die Stadt-/Markt-/Gemeinde

   als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt

2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
   wknoe@wknoe.at

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
   mailbox@aknoe.at

4. die Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
   office@lk-noe.at

5. die betroffenen **Grundeigentümer** und deren direkte Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Seitenstetten, am 03. September 2026

angeschlagen am: 09.09.2026